



Protokoll des Kantonsrats

80. Sitzung: Donnerstag, 28. August 2014, Nachmittag
Zeit: 13.45 – 16.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg
bzw. Kantonsratsvizepräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

1152 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Adrian Andermatt und Gloria Isler, beide Baar; Markus Jans und Thomas Rickenbacher, beide Cham; Leonie Winter, Hünenberg; Matthias Werder, Risch.

Kantonsratspräsident **Hubert Schuler** begrüsst die Ratsmitglieder zur Fortsetzung der Debatte und übergibt den Vorsitz wiederum an Kantonsratsvizepräsident Moritz Schmid.

- 1153 TRAKTANDUM 5 (Fortsetzung)
Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats: 2. Lesung
Es liegen vor: Ergebnis 1. Lesung (2251.7 - 14675); Anträge von Karin Andenmatten-Helbling (2251.8 - 14676), der vorberatenden Kommission (2251.9/10 - 14692/93), des Büros des Kantonsrats (2251.11 - 14710), von Barbara Gysel (2251.12 - 14718) und der SVP-Fraktion (2251.13 - 14741).

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

§ 20 Abs. 2 Ziff. 6 (Fortsetzung)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Stimmzähler über die Mittagspause im Beisein des Protokollführers die Tonaufnahme der unter Namensaufruf erfolgten Abstimmung zu § 20 Abs. 2 Ziff. 6 abgehört haben. Leider konnten sie auf der Tonaufnahme bei drei Ratsmitgliedern nicht zweifelsfrei eruieren, ob diese mit «Ja» oder «Nein» stimmten. Der Vorsitzende schlägt vor, entweder die betreffenden drei Ratsmitglieder zu kontaktieren und nach ihrem Stimmverhalten zu fragen oder die Abstimmung unter Namensaufruf zu wiederholen.

Stimmzähler **Franz Peter Iten** bestätigt die Angaben des Vorsitzenden. Die Voten am Rednerpult werden von Aufnahmegegeräten am Platz des Protokollführers und im Kellergeschoss aufgezeichnet. Die Stimmzähler haben beide Aufnahmen je drei

Mal abgehört, konnten aber kein sicheres Ergebnis ermitteln, weil verschiedene Ratsmitglieder zu wenig deutlich sprachen und die Stimmzähler kein klares «Ja» oder «Nein» hören konnten. Was nun daraus entsteht, überlässt der Votant selbstverständlich dem Präsidium.

Irène Castell-Bachmann möchte wissen, ob die fraglichen drei Personen jetzt im Ratssaal anwesend sind. Auf die Bestätigung von Seiten der Stimmzählenden hin, dass dies der Fall sei, stellt die Votantin den **Antrag**, diese drei Personen – und nur diese – nochmals zu fragen, wie sie stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass er nicht weiss, wer diese drei Ratsmitglieder sind – und dass er es grundsätzlich auch nicht wissen möchte. Sein **Antrag** lautet, mit diesen drei Personen zu sprechen oder die Abstimmung zu wiederholen.

Manuel Brandenburg ist der Ansicht, dass mittels Ordnungsantrag verlangt werden sollte, dass die Abstimmung, die gültig erfolgt ist, wiederholt wird. Das entspricht offenbar dem Antrag des Vorsitzenden. Wenn dieser Antrag eine Mehrheit findet, wird man nochmals abstimmen. Das wäre das richtige Vorgehen.

Vreni Wicky ist gegen eine Wiederholung der Abstimmung. Der Rat hat abgestimmt, die Stimmzähler haben die Tonaufnahme abgehört, und wenn in drei Fällen die Stimmabgabe nicht so aufgezeichnet wurde, dass man sie gebrauchen kann, dann zählen diese Stimmen nicht. Das Resultat ergibt sich aus den klar hörbaren Stimmen.

Heini Schmid: Es gibt einen Verfassungsgrundsatz, der besagt, dass Abstimmungen möglichst unverfälscht durchzuführen sind. Das ist die oberste Leitlinie. Nun muss der Rat zwischen zwei Übeln wählen, nämlich dass nur drei Ratsmitglieder in Kenntnis der Grosswetterlage ihre Stimme nochmals abgeben können, oder dass alle Ratsmitglieder nochmals abstimmen. Nach Meinung des Votanten wäre es richtig, dass alle Ratsmitglieder in Kenntnis des knappen Ergebnisses ihr Abstimmungsverhalten überdenken und nochmals abstimmen können. Seines Erachtens ist aufgrund des Grundsatzes der unverfälschten Stimmabgabe nur zulässig, dass *alle* Ratsmitglieder nochmals die Chance haben müssen, den Ausgang der Abstimmung beeinflussen zu können. So ist der Demokratie Genüge getan. Es kann nicht sein, dass nur drei Ratsmitglieder, die einen Fehler gemacht haben, die Möglichkeit haben, unter Vorteil nochmals abstimmen zu können.

Alois Gössi glaubt, dass er eine der drei Personen mit unklarer Stimmabgabe ist; das entnimmt er einer Nachfrage des Protokollführers vor Sitzungsbeginn. Er ist gegen eine Wiederholung der Abstimmung und kann sein Abstimmungsverhalten klar wiedergeben: Er hat Nein gestimmt – und wurde dafür von seiner Parteipräsidentin bereits getadelt. Der Votant ist dafür, dass die zwei verbleibenden Ratsmitglieder mit unklarer Stimmabgabe ihre Haltung deklarieren sollen und das Abstimmungsergebnis danach gelten soll.

Irène Castell-Bachmann nimmt aufgrund des Votums von Heini Schmid an, dass sie vorhin falsch verstanden wurde. Ihre Ansicht war nicht, dass die betreffenden drei Personen nochmals frei Ja oder Nein sagen können, sondern dass sie – wie eben Alois Gössi – ehrlich bekanntgeben sollen, wie sie am Morgen gestimmt haben. Man soll sie ansprechen und fragen, ob sie Ja oder Nein gestimmt haben. Die

nötige Kontrolle ist ja gegeben: Die Votantin zumindest weiss, wie ihre Banknachbarn zur Linken und zur Rechten gestimmt haben.

Für **Karin Andenmatten-Helbling** wäre es sinnvoll, Abstimmungen unter Namensaufruf genauso zu behandeln wie schriftliche Abstimmungen: Wer seine Meinung nicht genügend deutlich kundtut bzw. nicht genügend deutlich schreibt oder spricht, dessen Stimme ist ungültig. Die Votantin stellt deshalb den **Antrag**, dass die drei Personen, die undeutlich gesprochen haben, von der Abstimmung ausgeschlossen werden. Es ist ungerecht, wenn diese Personen jetzt unter neuen Erkenntnissen, nämlich in Kenntnis des Resultats vom Morgen, nochmals abstimmen können. Die Votantin stellt überdies den **Antrag**, dass der Antrag auf eine erneute Abstimmung als Rückkommensantrag zu behandeln sei und demnach eine Zweidrittelmehrheit benötigen soll.

Manuel Brandenburg glaubt, dass man mit Fug bereits die Tatsache anzweifeln kann, dass die Tonaufnahme überhaupt abgehört wurde. Er persönlich hat nicht gehört, dass eine Mehrheit des Rats den Entscheid gefällt hat, man solle irgendeine Tonaufnahme abhören. Er war aber am Morgen während der Abstimmung anwesend und hat jede Stimme klar gehört. Was auf der Tonaufnahme zu hören ist, weiss er nicht.

Er stellt nun den **Antrag**, darüber abzustimmen, ob überhaupt nochmals eine Abstimmung stattfinden soll. Wenn sich keine Mehrheit für eine Wiederholung der Abstimmung findet, gilt das Resultat, wie es am Morgen im Rat verkündet worden ist, und nicht das Resultat, das auf irgendeiner Tonaufnahme nachträglich festgestellt oder auch nicht festgestellt wurde.

Franz Peter Iten korrigiert Alois Gössi: Dieser gehört nicht zu den drei Personen, deren Stimmabgabe die Stimmzähler nicht zuordnen konnten.

Heini Schmid hält fest, dass man sich eigentlich in einem Abstimmungsbeschwerdeverfahren befindet. Es gab begründete Zweifel, ob das Ergebnis der Abstimmung wirklich der Wahrheit entspricht, und diese Zweifel wurden bestätigt: Es ist nicht sicher, ob die Stimmzähler das Ergebnis richtig erfasst haben. Das ist Fakt. Und grundsätzlich wird eine Abstimmung, wenn begründete Zweifel an der Richtigkeit des Ergebnisses bestehen, wiederholt – Schluss, fertig.

Oliver Wandfluh widerspricht Heini Schmid. Für ihn ist Fakt, dass es ein Abstimmungsergebnis gibt, das feststeht und stimmt. Beide Stimmzähler kamen nämlich – so wurde es gesagt – auf dasselbe Resultat. Das knappe Resultat wurde aber von zwei, drei Personen, die in der Abstimmung unterlagen, beim Ratsvorsitzenden angezweifelt. Man stelle sich vor, dass das künftig bei jedem knappen Resultat so wäre! Entscheidend sind die Stimmzähler, die beide auf dasselbe Resultat kamen. Die Überprüfung war aus technischen Gründen leider nicht möglich. Für den Votanten hat deshalb das Resultat Bestand, das von den zwei Stimmzählern übereinstimmend ermittelt wurde.

Anna Bieri kann sich erinnern, dass Oliver Wandfluh vor einiger Zeit nach einer Abstimmung mit Handmehr ans Rednerpult trat und behauptete, es sei falsch gezählt worden – worauf der Rat nochmals abstimmte. Es ist für alle besser, wenn sauber ermittelt wird, ob man künftig «-innen» schreibt oder nicht. Es geht nun darum, Ruhe in die Debatte zu bringen und einen sauberen Weg zu finden.

Thomas Lötscher wiederholt, dass es einzig um ein sauberes Verfahren geht. Wenn bei einer schriftlichen Abstimmung oder Wahl begründete Zweifel am Resultat bestehen, werden die abgegebenen Stimmen nochmals ausgezählt, und es wird nicht eine neue Abstimmung oder eine Neuwahl anberaumt. Im vorliegenden Fall gibt es offensichtlich begründete Zweifel an der Auszählung, sonst hätte der Ratsvorsitzende ja nicht angeordnet, dass die Tonaufnahme abgehört wird. Eigentlich muss man nun einzig diesen Weg zu Ende gehen. Mit drei Ausnahmen liegt von allen Ratsmitgliedern ein klares Resultat vor. Man muss einzig noch das Resultat der betreffenden drei Ratsmitglieder abholen. Man muss diese Ratsmitglieder einfach fragen, wie sie am Vormittag abgestimmt haben, ob mit «Ja» oder «Nein», dann hat man das Resultat; was die drei Ratsmitglieder *jetzt* denken und wie sie *jetzt* stimmen würden, interessiert eigentlich nicht. Alles andere führt zu Verfälschungen und Taktiererei.

Beni Riedi findet die Situation höchst unangenehm. Er betont, dass Verfälschungen auch zustande kommen, wenn man die Abstimmung wiederholt. Eventuell waren nämlich am Morgen Personen anwesend, welche jetzt nicht mehr da sind. Wenn die Abstimmung nun auf den Nachmittag verschoben wird, hat man also eine ganz andere Ausgangslage. Man kann keine Abstimmung wiederholen, wenn nicht genau dieselben Personen anwesend sind. Und auch wenn der Votant keinesfalls die Arbeit der Stimmzähler beanstanden möchte, so spricht die Situation doch auch ein bisschen für die elektronische Abstimmungsanlage.

Manuel Brandenburg möchte wissen, wer die drei betreffenden Personen sind, wer die Tonaufnahme abgehört hat, wer dort was gehört hat und was am Schluss entschieden wurde. Er findet es nicht in Ordnung, wie die Sache nun läuft. Die Tonaufnahme hat für ihn keine Funktion, es geht einzig um das Resultat, das im Ratssaal zustande kam und hier verkündet wurde.

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass die Tonaufnahme von den zwei Stimmzählern im Beisein des Protokollführers abgehört wurde und dass er nicht weiss und auch nicht wissen will, wer die drei betreffenden Personen sind.

Frowin Betschart ist der Meinung, dass nun abgestimmt werden soll und die Mehrheit darüber entscheiden soll, ob der Rat nochmals über den Antrag zu Ziff. 6 befinden will. Die Zweifel sind entstanden, weil die Stimmzähler nicht hundertprozentig sicher sind. Es spricht für die Stimmzähler, dass sie von ihrer Arbeit überzeugt sein wollen, es in diesem Fall aber nicht zu hundert Prozent sind. Es soll ihnen deshalb die Möglichkeit gewährt werden, die Entscheidung nochmals zu treffen – sofern die Ratsmehrheit dies will. In diesem Sinne stellt der Votant den **Ordnungsantrag**, die Debatte zu beenden und abzustimmen.

→ Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 62 zu 5 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, darüber abzustimmen, ob die Abstimmung vom Vormittag gültig sein soll oder nicht.

Landschreiber **Tobias Moser** erklärt, dass die Hauptfrage ist, ob eine weitere Abstimmung durchgeführt werden soll oder nicht. Vorgängig muss aber geklärt werden, ob nur die drei namentlich bekannten und offenbar anwesenden Ratsmitglieder mit unklarer Stimmabgabe angefragt werden sollen, wie sie am Morgen gestimmt haben,

oder eine neue Abstimmung mit *allen* Ratsmitgliedern durchgeführt werden soll. Zuerst wird also darüber entschieden, welche Eventualvariante zum Zug kommen soll, und anschliessend kann der Rat darüber entscheiden, ob er überhaupt eine neue Abstimmung durchführen will oder nicht. Dieses Vorgehen deckt auch den Antrag von Karin Andenmatten ab, die keine neue Abstimmung durchführen will.

Karin Andenmatten-Helbling stellt klar: Sie hat den Antrag gestellt, die drei unklaren Stimmabgaben vom Vormittag ungültig zu erklären. Wo findet sich dieser Antrag im vorgeschlagenen Vorgehen? Ihrer Meinung nach müsste eventuell eine Dreifachabstimmung durchgeführt werden.

Landschreiber **Tobias Moser** bestätigt, dass der Rat beim vorgeschlagenen Vorgehen tatsächlich nicht zum Ausdruck bringen kann, dass er die drei betreffenden Ratsmitglieder nicht anfragen will. Es ist richtig, dass es eigentlich eine Dreifachabstimmung braucht, dies mit den folgenden Varianten:

- die drei Stimmen ungültig erklären;
- die drei betreffende Ratsmitglieder anfragen;
- eine neue Abstimmung mit allen Ratsmitgliedern.

Die Variante, für die sich der Rat entscheidet, wird anschliessend der Möglichkeit gegenübergestellt, gar keine Abstimmung mehr durchzuführen und bei dem am Vormittag verkündeten Ergebnis zu bleiben.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat vorhin den Antrag auf Abbruch der Debatte angenommen hat und die Diskussion demnach beendet ist.

Thomas Lötscher bittet Karin Andenmatten, ihren Antrag zurückzuziehen, weil dieser rechtlich nicht korrekt wäre. Diejenigen, deren Stimmabgabe auf der Tonaufnahme nicht erkannt werden konnte, haben ordentlich abgestimmt, und ihre Stimmabgabe wurde von den Stimmenzählern auch festgehalten. Es besteht einfach ein Zweifel. Man kann die betreffenden Personen nicht für die technische Unzulänglichkeit verantwortlich machen, denn die Qualität der Tonaufnahme ist einzig abhängig von Standort des Mikrofons. Der Votant würde es deshalb befürworten, wenn sich der Rat auf das Abstimmungsprozedere gemäss dem Vorschlag des Landschreibers einigen könnte.

Landschreiber **Tobias Moser**: Es geht darum, dass alle Kantonsratsmitglieder ihren Willen bekunden können. Er schlägt deshalb nochmals vor, zuerst in einer Dreifachabstimmung über die folgenden Anträge abzustimmen:

- die drei fraglichen Stimmen nicht berücksichtigen;
- die drei betreffenden Ratsmitglieder anfragen, was sie am Morgen gestimmt haben;
- die Abstimmung mit allen Ratsmitgliedern neu durchführen.

Die obsiegende Version soll dann in einer zweiten Abstimmung dem Antrag gegenübergestellt werden, gar keine Abstimmung mehr durchzuführen. So haben alle Ratsmitglieder ihren Willen zum Ausdruck bringen können.

Karin Andenmatten-Helbling zieht ihren Antrag zurück.

Manuel Brandenburg möchte wissen, um welche drei Personen es sich handelt. Da er selber es nicht weiss, fühlt er sich nicht in der Lage, sich in der Dreifachabstimmung so zu verhalten, wie es das Volk von einem gewählten Parlamentarier will. Er behält sich eine Beschwerde vor, wenn er nicht zu hören bekommt, wer die betreffenden drei Personen sind.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass er den Rat nun darüber abstimmen lässt, ob die Namen der drei Ratsmitglieder bekanntgegeben werden sollen oder nicht.

Peter Diehm: Wenn der Rat am Schluss nochmals darüber abstimmen kann, ob er das Resultat vom Morgen annimmt oder ablehnt, kommt dies einer neuen Abstimmung gleich. Was tut der Rat hier überhaupt? Für den Votanten ist es Zirkus.

→ Der Rat beschliesst mit 41 zu 19 Stimmen, dass die Namen der drei Ratsmitglieder, deren Abstimmungsverhalten unklar ist, nicht bekanntgegeben werden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun die folgenden Anträge einander gegenübergestellt werden:

- die drei betreffenden Ratsmitglieder anfragen, was sie am Morgen gestimmt haben;
- die Abstimmung mit allen Ratsmitgliedern neu durchführen.

→ Der Rat beschliesst mit 38 zu 29 Stimmen, die drei Ratsmitglieder, deren Stimmabgabe unklar ist, nach ihrem Abstimmungsverhalten am Morgen zu fragen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass er dem Rat genau diesen Vorschlag schon vor 35 Minuten beliebt gemacht hat. Nun aber folgt die Abstimmung über die Frage, ob mit den drei betreffenden Ratsmitgliedern überhaupt gesprochen oder das Abstimmungsergebnis vom Vormittag akzeptiert werden soll.

Heini Schmid hat das bisherige Vorgehen so verstanden, dass nun der Unterantrag bereinigt, also das Verfahren einer allfälligen Abstimmungswiederholung festgelegt wurde. Nun folgt der Grundsatzentscheid, ob der Rat Zweifel am vormittäglichen Ergebnis hat oder nicht, und ob diese Abstimmung in der eben festgelegten Art wiederholt werden soll, nämlich indem man die drei fraglichen Ratsmitglieder nach ihrer Stimmabgabe vom Morgen fragt.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, nun darüber abzustimmen, ob die Abstimmung nach dem vorhin festgelegten Verfahren wiederholt werden soll – nämlich indem die drei Ratsmitglieder mit unklarer Stimmabgabe gefragt werden, was sie am Morgen gestimmt haben –, oder ob eine neue Abstimmung unter Namensaufruf durchgeführt werden soll. (*Der Rat protestiert.*)

Franz Peter Iten hält fest, dass die Stimmzähler die Stimmabgabe der fraglichen drei Personen auf der Tonaufnahme zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit, aber doch nicht deutlich genug hören konnten. Wenn die drei Personen nun nach ihrer Stimmabgabe gefragt werden, ergibt dies eigentlich eine Bestätigung dessen, was die Stimmzähler auf der Aufnahme wahrscheinlich gehört haben. Um das aber sicher beurteilen zu können, braucht es die Nachfrage bei den drei betreffenden Personen bzw. deren klare Antworten: Ja oder Nein. Das ist der schnellste Weg.

Gegen eine erneute Abstimmung unter Namensaufruf würde sich der Votant wehren, weiss man doch, dass bei einer zweiten Abstimmung vielleicht 10 Prozent der Stimmenden anders stimmen als beim ersten Mal. Sollte tatsächlich eine zweite Abstimmung durchgeführt werden, behält sich der Votant vor, eine geheime Abstimmung zu verlangen, bei der keiner das Abstimmungsverhalten anderer Ratsmitglieder mit demjenigen am Vormittag vergleichen und allenfalls rügen kann.

Landschreiber **Tobias Moser** hat vorhin das Abstimmungsprozedere zu erklären versucht. Der Rat ist jetzt beim letzten Schritt angelangt, bei dem es um den Entschcheid darüber geht, ob die drei betreffenden, namentlich dem Kantonsrat nicht bekannten Ratsmitglieder gefragt werden sollen, was sie am Morgen gestimmt haben, oder ob gar keine Wiederholung der Abstimmung durchgeführt werden soll.

Daniel Abt findet das, was heute im Rat passiert, einfach peinlich. Er schämt sich ein bisschen, am Abend nach Hause zu fahren und als Mitglied des Kantonsrats sagen zu müssen, dass dieser am Morgen eine Stunde lang über «Männlein oder Weiblein» diskutiert habe – und am Nachmittag nochmals eine Stunde darüber, ob man das Resultat der Abstimmung vom Vormittag akzeptieren könne oder nicht. Er ruft dazu auf, dem Ratsvorsitzenden, dem Landschreiber und den Stimmzählern zu vertrauen und nicht dauernd neue Anträgen zu stellen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun über folgende Varianten abgestimmt wird:

- mit den drei Ratsmitgliedern, deren Stimmangabe unklar war, sprechen;
- am Resultat, das in der Abstimmung am Vormittag ermittelt wurde, festhalten.

→ Der Rat beschliesst mit 40 zu 30 Stimmen, dass bei den drei Ratsmitgliedern, deren Stimmangabe unklar war, nachgefragt werden soll, was sie am Vormittag gestimmt haben.

Der **Vorsitzende** bittet Stimmzähler Franz Peter Iten, die drei Namen mitzuteilen.

Stimmzähler **Franz Peter Iten** teilt mit, dass es sich um Alice Landtwing, um Rupan Sivaganesan und um ihn, Franz Peter Iten selbst, handelt. Er bittet die zwei genannten Personen, den Stimmzählern mitzuteilen, was sie am Morgen gestimmt haben.

Nachdem die Stimmzähler die Stimmabgabe der drei fraglichen Personen überprüft haben, liegt das Ergebnis der Abstimmung unter Namensaufruf vor:

Brandenberg Manuel	Nein
Brunner Philip C.	Nein
Camenisch Philippe	Nein
Castell-Bachmann Irène	Ja
Christen Hans	Nein
Gisler Stefan	Ja
Gysel Barbara	Ja
Landtwing Alice	Ja
Messmer Jürg	Nein
Raschle Urs	Nein
Sivaganesan Rupan	Ja
Spescha Eusebius	Nein
Stadlin Daniel	Nein
Stocker Cornelia	Ja
Straub-Müller Vroni	Ja
Stuber Martin	Ja
Thalmann Silvia	Ja
Wenger Manfred	Nein

Lustenberger Andreas	Ja
Peita Gabriela	Nein
Pfister Martin	Ja
Riedi Beni	Nein
Schmid Heini	Nein
Wandfluh Oliver	Nein
Birrer Walter	Nein
Blättler-Müller Christine	Ja
Bruckbach Christoph	Ja
Diehm Peter	Ja
Haas Esther	Ja
Helfenstein Georg	Nein
Jans Markus	Abwesend
Rickenbacher Thomas	Abwesend
Sieber Beat	Ja
Suter Rainer	Nein

Wicky Vreni	Ja	Andenmatten-Helbling Karin	Ja
		Bieri Anna	Ja
Hächler Thiemo	Ja	Schuler Hubert	Ja
Strub Barbara	Ja	Villiger Thomas	Nein
Wyss Beat	Nein	von Burg Roland	Ja
Wyss Thomas	Enthaltung	Winter Leonie	Abwesend
Ingold Gabriela	Ja	Burch Daniel	Nein
Iten Beat	Ja	Hausheer Andreas	Nein
Iten Franz Peter	Ja	Hürlimann Andreas	Ja
Sperandio Renato	Nein	Meienberg Eugen	Nein
Walker Arthur	Nein	Reinschmidt Mario	Ja
Werner Thomas	Nein	Weber Monika	Ja
Barmet Monika	Ja	Balmer Kurt	Nein
Betschart Frowin	Ja	Burch Daniel Thomas	Nein
Nussbaumer Karl	Nein	Flach Bernadette	Ja
		Roos Flavio	Nein
Abt Daniel	Ja	Schriber-Neiger Hanni	Ja
Andermatt Adrian	Abwesend	Werder Matthias	Abwesend
Dübendorfer Christen Maja	Ja		
Dzaferi Zari	Ja	Dubacher René	Nein
Frei Pirmin	Enthaltung	Schmid Moritz	---
Gössli Alois	Nein	Weber Florian	Nein
Hotz Silvan	Nein		
Hunn Ivo	Nein	Kupper Gregor	Nein
Isler Gloria	Abwesend	Lötscher Thomas	Ja

→ Der Rat stimmt dem Antrag von Karin Andenmatten und allen Kantonsrätinnen mit 37 zu 34 Stimmen zu.

Manuel Brandenburg stellt einen **Antrag** auf Wiederholung der Abstimmung.

→ Der Rat folgt mit 35 zu 29 Stimmen dem Antrag auf Wiederholung der Abstimmung.

Karin Andenmatten-Helbling ist der Meinung, dass der Antrag von Manuel Brandenburg ein Rückkommensantrag ist. Sie hat bereits früher den Antrag gestellt, darüber abzustimmen, ob ein Antrag auf Wiederholung der Abstimmung als Rückkommensantrag zu behandeln sei oder nicht. Sie bittet um Klärung und möchte wissen, womit es begründet wird, dass mit einfachem Mehr beschlossen werden kann, eine Abstimmung zu wiederholen.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass die aktuelle GO KR für dieses Vorgehen kein spezielles Quorum vorsieht. Es gilt also das einfache Mehr. Der Rat hat schon verschiedentlich, wenn er Zweifel an einem Abstimmungsergebnis hatte, eine Abstimmung auf Antrag eines Ratsmitglieds wiederholt. Dieses Vorgehen ist möglich und normal.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun nochmals über den Antrag auf eine neue Ziff. 6 abgestimmt wird. Er liest den Antrag nochmals vor: «[Die Redaktionskommission] achtet darauf, dass alle Erlasse in ausschliesslich weiblicher Form erfolgen.»

Arthur Walker, Präsident der Redaktionskommission, hält fest, dass die drei Mitglieder der Redaktionskommission eine allfällige Zustimmung zu diesem Antrag auszubaden hätten. Er möchte deshalb geklärt haben, was «in ausschliesslich weiblicher Form» genau heisst. Sollen Begriffe wie «die Mitarbeitenden» künftig nicht mehr verwendet werden dürfen und durch «die Mitarbeiterinnen» ersetzt werden? Müsste sich die Redaktionskommission an den Wortlaut des Erlasses halten, oder wäre die Verwendung geschlechtsneutraler Formen auch weiterhin möglich?

Landschreiber **Tobias Moser** stellt klar, dass sich die Redaktionskommission an den Wortlaut des Erlasses halten müsste.

Franz Peter Iten stellt den bereits angekündigten **Antrag**, die Abstimmung geheim durchzuführen. Eine Abstimmung unter Namensaufruf würde das Ergebnis seiner Meinung nach verfälschen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag auf geheime Abstimmung 20 Stimmen braucht.

→ Der Rat stimmt dem Antrag auf geheime Abstimmung mit 28 Stimmen zu.

Andreas Hausheer nimmt an, dass einerseits eine geheime Abstimmung, andererseits eine Abstimmung unter Namensaufruf beschlossen wurden, und dass diese zwei Verfahren nun noch einander gegenübergestellt werden müssen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Manuel Brandenburg vorhin nur eine Wiederholung der Abstimmung beantragt hat, nicht eine Wiederholung unter Namensaufruf.

Während die Stimmzähler die Stimmzettel verteilen, liest der **Vorsitzende** den Antrag zu § 20 Abs. 2 Ziff. 6 nochmals vor. Er wiederholt, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag anschliesst, während das Büro ihn ablehnt.

Die geheime Abstimmung über den Antrag von Karin Andenmatten und allen Kantonsrätinnen zu § 20 Abs. 2 Ziff. 6 ergibt folgendes Ergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	In Betracht fallende Stimmzettel	Absolutes Mehr
73	73	0	1	72	37

Anzahl Ja-Stimmen	34
Anzahl Nein-Stimmen	38

→ Der Rat lehnt den Antrag von Karin Andenmatten und allen Kantonsrätinnen mit 38 zu 34 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit der Eventualantrag von Alois Gössi entfällt und die zweite Lesung der GO KR abgeschlossen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 52 zu 18 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgende parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vorliegen:

1. Die Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Regelung des Kommissionsgeheimnisses vom 8. Februar 2010 (Vorlage 1910.1 - 13340) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

2. Die Motion von Irène Castell-Bachmann und Martin Pfister betreffend Änderung von § 40 der Geschäftsordnung zur Überweisung von Interpellationen vom 22. März 2011 (Vorlage 2032.1 - 13718) sei nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.

3. Die Motion von Gregor Kupper betreffend Abkürzung der Frist zwischen der ersten und der zweiten Lesung bei der Beratung von Gesetzen vom 5. Mai 2011 (Vorlage 2048.1 - 13773) sei erheblich zu erklären; das war der ursprüngliche Antrag des Büros. Der Regierungsrat wird darüber hinaus eingeladen, dem Kantonsrat bei nächster Gelegenheit eine Vorlage zur ersatzlosen Aufhebung von § 44 Satz 2 der Kantonsverfassung zu unterbreiten. Gleichzeitig ist dem Kantonsrat eine Änderung der GO KR vorzulegen, wonach nach der Aufhebung von § 44 Satz 2 durch die Stimmberechtigten die zweite Lesung bei Verfassungsänderungen, Volksinitiativen und Gesetzen bereits an der nächsten Kantonsratssitzung möglich ist. Die vorberatende Kommission ist gegen die Erheblicherklärung. Auch das Büro ist mittlerweile gegen die Erheblicherklärung.

Gregor Kupper hält mit Blick auf die vorangehende Debatte fest, dass man an Generalversammlungen jeweils den Medienvertreterinnen und -vertretern für eine «wohlwollende Berichterstattung» dankt. Dieser Satz ist heute ausdrücklich angebracht, verbunden mit der Bitte, gnädig mit dem Kantonsrat umzugehen.

Zur vorliegenden Motion: Der Motionär stellt den **Antrag**, seine Motion erheblich zu erklären. Es geht darum, die Frist für die zweite Lesung von heute zwei Monaten auf neu fünfzig Tage zu verkürzen. Der Motionär hat seinen Vorstoss wie folgt begründet: Aufgrund des Sitzungsrhythmus' des Kantonsrats kommt es immer wieder vor, dass die zweite Lesung einer Gesetzesvorlage erst an der drittnächsten Kantonsratssitzung nach der ersten Lesung stattfinden kann. Die ohnehin schon lange Behandlungsdauer von Gesetzesvorlagen wird dadurch unnötig und zusätzlich verlängert. Durch die Verkürzung der Frist zwischen der ersten und der zweiten Lesung von sechzig auf fünfzig Tage wird in aller Regel die zweite Lesung an der übernächsten Sitzung stattfinden können. Es handelt sich also um eine kleine Verkürzung, die den Ratsbetrieb aber effizienter macht und insbesondere bei dringenden Vorlagen unnötige Verzögerungen vermeidet. Der Ratsbetrieb wird dadurch nicht hektischer, die Protokolle der ersten Lesung liegen auch bei dieser Regelung rechtzeitig vor, das Einreichen von Anträgen auf die zweite Lesung wird nicht un-

nötig erschwert. Das Büro des Kantonsrats hat die Motion in seinem Bericht zum Anlass genommen, den Regierungsrat einzuladen, die zweite Lesung immer gleich an der nächsten Kantonsratssitzung durchzuführen. Dieses Anliegen kann der Votant nicht unterstützen; aufgrund des eben vom Vorsitzenden erwähnten Antrags des Büros ist diese Einladung aber ohnehin vom Tisch. Der Votant bittet den Rat deshalb, die Motion, wie sie eingereicht wurde, erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt die Motion Kupper mit 35 zu 27 Stimmen nicht erheblich.

4. Die Motion von Thomas Aeschi betreffend Möglichkeit der Stellvertretung bei Kommissionsberatungen vom 3. Februar 2012 (Vorlage 2114.1 - 13991) sei nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.

5. Die Motion von Thiemo Hächler, Cornelia Stocker und André Wicki betreffend Ergänzung von künftigen Kantonsratsvorlagen mit Kurzlesetexten vom 9. Februar 2012 (Vorlage 2115.1 - 13992) sei teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Soweit die Motion kurze Kantonsratsvorlagen von weniger als vier Seiten betrifft, sei sie nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend im obigen Sinne teilerheblich und schreibt sie als erledigt ab.

6. Die erheblich erklärte Motion der SVP-Fraktion vom 27. Januar 2011 betreffend Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsrat (Vorlage 2011.1 - 13663) sei als erledigt abzuschreiben. Bei diesem Vorstoss gibt es eine Besonderheit: Das weitere Vorgehen betreffend Einrichtung und Bedienung der elektronischen Abstimmungsanlagen im Kantonsratssaal hat das Büro auf den Seiten 2 bis 4 seines Antrags vom 16. Juni 2014 auf die zweite Lesung dargelegt (Vorlage 2251.11 - 14710). Das Büro ersucht den Kantonsrat, vom Ergebnis der ersten Lesung des Büros vom 16. Juni 2014 zum Reglement betreffend elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal Kenntnis zu nehmen. Eine Abstimmung gibt es im Kantonsrat nicht, weil die Zuständigkeit zum Erlass des Reglements beim Büro liegt.

Manuel Brandenburg bittet namens der SVP-Fraktion darum, die Motion noch nicht als erledigt abzuschreiben. Dies soll erst dann geschehen, wenn das Reglement mit der Abstimmungsanlage in Kraft getreten ist.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalman**: Die vorberatende Kommission ist nach wie vor der Meinung, dass das Reglement zur elektronischen Abstimmungsanlage in der Kompetenz des Büros liegen soll, wie es in § 7 Abs. 2 Ziff. 5 GO KR stipuliert ist. Die Kommission hat zuhanden des Büros zwei Empfehlungen zum Reglement abgegeben:

- Die erste Empfehlung betrifft § 16 Abs. 6. Auf den Bildschirmen im Kantonsratssaal soll nur das Ergebnis angezeigt werden. Die Stimmabgaben sollen also nicht laufend dargestellt werden. Dadurch soll die gegenseitige Beeinflussung der Ratsmitglieder minimiert werden.

• Die zweite Empfehlung betrifft § 21. Es soll im Reglement ausdrücklich eine Regelung geschaffen werden, wonach bereits die provisorischen Reports auf Wunsch an Interessierte abgegeben werden können. Insbesondere Medienschaffende sind darauf angewiesen, dass sie rasch zuverlässige schriftliche Angaben zu den Ergebnissen haben. Es soll nicht der Einwand erhoben werden können, dass diese amtlichen Dokumente wegen ihres provisorischen Charakters nicht abgegeben werden dürften.

Die Kommissionspräsidentin empfiehlt, dem Antrag der SVP-Fraktion nicht nachzukommen.

→ Der Rat schreibt die Motion der SVP-Fraktion mit 47 zu 18 Stimmen als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Der **Vorsitzende** hält fest, dass die neue GO KR am 18. Dezember 2014 in Kraft tritt, also am ersten Tag der Legislatur 2015–2018. Alt-Landschreiber Tino Jorio wird einen Kommentar zur GO KR verfassen. Der Vorsitzende dankt ihm im Namen des Kantonsrats für sein Engagement und hofft, dass die neue Geschäftsordnung auch wieder 82 Jahre lang Bestand hat. *(Der Rat applaudiert.)*

Wechsel des Vorsitzes

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratspräsident Hubert Schuler wieder den Vorsitz.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1154 Traktandum 3.1: **Motion der Kommission zur Totalrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) betreffend individuell-konkrete Anweisungen des Kantonsrats im gesetzlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats und der Gerichte vom 29. Juni 2014 (Vorlage 2412.1 - 14720)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1155 **Traktandum 3.2: Postulat von Andreas Lustenberger betreffend Renaturierung von Wanderwegen vom 6. Juli 2014 (Vorlage 2413.1 - 14724)**

Philip C. Brunner hält fest, dass Andreas Lustenberger in seinem Postulat die Regierung bittet, einen Aktionsplan zur Renaturierung von Wanderwegen vorzulegen, dies mit der Begründung, dass im Kanton Zug über 42 Prozent der Wanderwege asphaltiert oder betoniert seien. Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag**, dieses Postulat nicht zu überweisen. Sie begründet dies damit, dass es mit der finanziellen Situation des Kantons nicht zum Besten bestellt ist – man spricht von einem Sparpaket von 80 bis 100 Millionen Franken – und der Kantonsrat in der Verantwortung steht, der Regierung nicht noch die zusätzliche Aufgabe aufzubürden, den Asphalt von Wanderwegen zu entfernen und diese zu Kieswegen zu machen. Als Sparmassnahme könnte man vielleicht – dies als Tipp an den Baudirektor – an der einen oder anderen Stelle auf das Asphaltieren verzichten. Dabei ist aber zu berücksichti-

gen, dass auf Kieswegen bei Starkregen Schäden entstehen können. Die Asphaltierung ist vielleicht nicht in jedem Fall die richtige Lösung, kann im Einzelfall aber dazu dienen, das Wasser kontrolliert abfliessen zu lassen.

Daniel Thomas Burch hat als begeisterter Wanderer auch lieber Naturwege als Asphaltstrassen. Wanderwege werden in unserer Region nur selten als solche geplant und gebaut, sondern sie nutzen das bestehende Strassen- und Wegnetz. Im Sinn der Schonung von Ressourcen ist dies sicherlich sinnvoll. Diese Zufahrten oder landwirtschaftlich genutzten Strassen sollen nicht nach jedem grösseren Regen oder nach jedem Winter aufwendig instand gestellt werden müssen. Aus diesem Grund und um die nötige Sicherheit zu gewähren, werden sie teilweise geteert oder betoniert.

Der vorliegende Vorstoss scheint ideologisch motiviert und undurchdacht zu sein. Er verlangt einen Aktionsplan zur Renaturierung der Wanderwege. Dadurch wird Behinderten mit Rollstühlen oder Familien mit Kinderwagen der Gang und der Aufenthalt in die Natur verhindert oder unnötig eingeschränkt. In verschiedenen Regionen wird gezielt auf kinderwagentaugliche Wanderungen und hindernisfreie Wege für Rollstuhlfahrer geachtet. Gemäss dem Postulat soll der Kanton Zug in diesem Bereich einen Rückschritt machen.

Wenn dieses Thema so wichtig ist, fragt es sich auch, weshalb sich der Postulant und seine Gesinnungsgenossen gegen die Veränderungen beim Gut Aabach gewehrt haben. Dort haben ihre Aktionen bewirkt, dass Wandernde weiterhin die geteerte Strasse Richtung Chiemen benützen müssen. Sie haben verhindert, dass man eine längere Strecke einem renaturierten Bach entlang auf einem natürlichen Weg wandern könnte.

Zusammenfassend: Die Forderung des Postulats trifft primär Behinderte und Familien mit Kindern sowie die Land- und Forstwirtschaft. Der Votant unterstützt den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats.

Postulant **Andreas Lustenberger**: Wandern ist der Volkssport Nummer 1 der Schweizerinnen und Schweizer. Der Antrag der SVP-Fraktion auf Nichtüberweisung ist etwas irritierend, gab es doch seitens der Zuger Bevölkerung aussergewöhnlich viel Zuspruch zu diesem Vorstoss. Der Votant möchte deshalb aufzeigen, wieso dieses Postulat notwendig ist und auch keine aussergewöhnlichen Kosten verursachen wird.

Sowohl der nationale Verband wie auch der Verein Zuger Wanderwege zeigen sich *unisono* besorgt über die fortlaufende Zubetonierung. Dabei geht es nicht nur um den Spass- und Erholungsfaktor, sondern auch um die Gesundheit. Zudem ist versiegeltes Land längerfristig nicht mehr brauchbar und folglich eine ökologische Abwertung. Des Weiteren – und das wissen auch die Kollegen aus der Feuerwehr – bergen betonierte Wege und notabene auch Strassen ein erhöhtes Überschwemmungsrisiko beim Starkregenereignissen. Abklärungen beim kantonalen Amt für Raumplanung haben ergeben, dass es heute anstelle von Asphalt sehr gute alternative Hartbeläge gibt, welche sowohl für Gehbehinderte als auch für den Milchtransporter eine problemlose Benützung ermöglichen.

Zu den Kosten: In Klammern sei einleitend bemerkt, dass dem vom Regierungsrat in den Sommerferien vorgeschlagenen Entlastungsprogramm bis jetzt weder der Kantonsrat noch das Zuger Stimmvolk zugestimmt haben; dass dieses Programm trotzdem bereits als Begründung für nicht zu tätige Ausgaben hinhalten muss, war anzunehmen, ist aber unverständlich. Das Amt für Raumplanung erfasst aktuell im Zuge der nationalen MISTRA-Strassenaufnahme auch alle Wanderrouten im Kanton Zug. Dabei wird auch die Belagsbeschaffenheit registriert. Diese Arbeit wird

also bereits gemacht, und das Geld dafür ist – im Rahmen des Budgets – bereits gesprochen worden. Im Anschluss an diese Erfassung würde es gemäss Postulat darum gehen, in einem Aktionsplan aufzuzeigen, wo Renaturierungen Sinn machen, wo es Ersatz bräuchte und wo zwingend eine Asphalt-Unterlage benötigt wird. Auch diese Arbeit würde im Zug der MISTRA-Aufnahme kaum grosse Kosten verursachen. Sollte es tatsächlich zu Renaturierungen kommen, müssten allfällige Kredite erst noch gesprochen werden. Wie alle wissen, ist der Kanton vom Bundesrecht her verpflichtet, für Wanderrouten mit zu viel Asphalt Ersatz zu schaffen. Das Postulat bietet also die ideale Möglichkeit, die nötigen Abklärungen zu treffen und auch eine Antwort bereit zu haben, sollte es zu rechtlichen Auseinandersetzungen kommen.

Der Faktor Naherholung wird in der heute oft gestressten Gesellschaft immer wichtiger. Ein attraktives Wanderwegnetz im Kanton ist auch ein wichtiger Standortfaktor, beispielsweise für den Tourismus, das Gastgewerbe und die Hotellerie sowie insbesondere für junge Familien. Der Votant bittet deshalb im Sinne seiner Ausführungen, das vorliegende Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

→ Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats mit 39 zu 20 Stimmen ab.

1156 Traktandum 3.3: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Ausbau im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung vom 12. August 2014 (Vorlage 2422.1 - 14739)**

Cornelia Stocker stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag**, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen. Die FDP stellt ihren Antrag nicht, weil sie das Bedürfnis nach Säuglingsbetreuungsplätzen nicht anerkennen würde, sondern einzig und allein deshalb, weil Kinderbetreuungsangebote klar in den Händen und in der Selbstbestimmung der Gemeinden liegen. Die SP selber schreibt in ihrer Begründung, dass für den Ausbau des Angebots primär die Gemeinden zuständig sind. Die FDP erachtet die Hochhaltung der vollen Gemeindeautonomie in dieser Frage als zentral, sei es in der Festlegung der Art des Angebotsumfangs wie auch in der Festsetzung der Tarife – dies umso mehr, als die Gemeinden dafür vom Kanton keine monetäre Unterstützung erhalten und erhalten werden. Daher ist es nicht opportun, ihnen Vorschriften zu machen.

Zeitgemässe Kinderbetreuungsstrukturen sind für die FDP-Fraktion aufgrund des Lebensentwurfs eines Grossteils der Bevölkerung nicht mehr wegzudenken. Auch die FDP will die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter fördern. Dieses Postulat aber ist an die falsche Adresse gerichtet. Es wurde schon in den einzelnen Gemeinden eingereicht – und dort gehört das Anliegen auch hin.

Jürg Messmer nimmt namens der SVP-Fraktion Stellung und hält fest, dass das Postulat der SP mit gleichem Wortlaut auch im Zuger Stadtparlament eingereicht wurde. Vermutlich weiss die SP-Fraktion also sehr wohl, dass der Kanton der falsche Adressat ist.

Für Eltern und Kind sind die ersten zwölf Monate die wichtigste Zeit, um sich aneinander zu gewöhnen. In keinem anderen Lebensabschnitt macht der Mensch einen so gewaltigen Entwicklungsschritt wie in seinem ersten Lebensjahr. Auch wenn der neue Erdenbürger zunächst noch völlig hilflos ist, kann er doch schon eine ganze Menge: Such- und Saugreflex helfen dem Kind, die Nahrungsquelle zu finden; hat es Hunger, bewegt es suchend den Kopf. Auch der Klammer- und der Greifreflex sind bei Neugeborenen bereits stark ausgeprägt: Mit enormer Kraft umklammert das Kind alles, was es in die Hände bekommt, auch die Eltern. Nur zwölf Monate

später hat das Kind gelernt, auf seinen eigenen Beinchen zu stehen, kann mit Unterstützung schon einige Schritte laufen, hält immer besser sein Gleichgewicht und wird dadurch immer mutiger. Es hat gelernt, Gegenstände gleichzeitig in der Hand zu halten, und ist oftmals in der Lage, willentlich einen Gegenstand – etwa einen Ball – zu werfen.

Was für eine Entwicklung! Und diese mitzerleben, will die SP den Eltern vorenthalten. Aber auch das Kleinkind kommt da zu kurz, denn das Bindungssystem ist gemäss John Bowlby, einem britischen Kinderarzt und Pionier der Bindungsforschung, ein primäres, genetisch verankertes System, das zwischen der primären Bezugsperson und dem Säugling nach der Geburt aktiviert wird und überlebenssichernde Funktionen hat. Das Neugeborene entwickelt eine spezielle emotionale Bindung zu seinen Eltern.

Aufgrund der Unruhe im Saal interveniert der **Vorsitzende** und weist den Votanten darauf hin, dass es um die Überweisung des Postulats der SP-Fraktion gehe.

Jürg Messmer hält fest, dass er noch auf die Überweisung zu sprechen komme, und fährt fort, dass die erwähnte Bindung den Säugling im Falle von objektiver oder subjektiver Gefahr veranlasst, bei seiner Hauptbezugsperson, nämlich derjenigen, die am feinfühligsten auf die kindlichen Bedürfnisse reagiert, Schutz und Beruhigung zu suchen. Und das sind die Eltern, nicht ein Praktikant oder eine Praktikantin im Kinderhort, die regelmässig wechseln. Niemanden liebt das Kind mehr als seine Eltern. Und von den Eltern kann man erwarten, dass sie diese Liebe erwidern.

Mit dem vorliegenden Postulat und der darin gestellten Forderung nach mehr Betreuungsplätzen werden weder Kinder noch Eltern gestärkt. Stattdessen wird mit der immer weiter ausgebauten staatlichen Kinderbetreuung ein Kind zu einem Statussymbol degradiert, zu einem Gegenstand, den man bei Bedarf aus der Kinderkrippe abholen kann. Familienplanung bedeutet aus Sicht der SVP nicht, dass man rechtzeitig einen Fremdbetreuungsplatz für das neugeborene Kind organisiert, um es gleich nach der Geburt wieder abgeben zu können, sondern dass im Voraus überlegt wird, ob man ein Kind will und bereit ist, Zeit und Energie aufzuwenden und auf Verschiedenes, beispielsweise teure Ferien oder finanzielle Freiheiten, zu verzichten.

Die SVP-Fraktion lehnt einen Ausbau im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung ab und unterstützt den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats.

Eusebius Spescha findet es toll, wenn alle SVP-Mitglieder so viel in die Betreuung ihrer Kinder investieren und sich persönlich so engagieren, wie es Jürg Messmer zum Ausdruck gebracht hat. Er will nicht auf die Diskussion einsteigen, wer für ein Kleinkind die richtige Bindungsperson ist, kann als Fachmann in diesen Fragen seinen Vorredner aber darauf hinweisen, dass dieser den Bindungsforscher John Bowlby nicht ganz richtig gelesen und verstanden hat.

Wie Cornelia Stocker richtig gesagt hat und die SP-Fraktion in ihrem Postulat auch selber schreibt, liegt die primäre Verantwortung für die familienergänzende Kinderbetreuung bei den Gemeinden. Diese sind aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Bedarf an Säuglingsplätzen gedeckt ist. Die SP hat deshalb ein entsprechendes Postulat auch in der Stadt Zug eingereicht. Es ist nun aber nicht so, dass die Gemeinden in dieser Frage völlig frei agieren können. Sie haben vielmehr beschränkte Spielräume, weil richtigerweise der Kanton gewisse Vorgaben macht. Die Vorschriften, die heute im Kanton Zug gelten, schränken die Gemeinden und vor allem die privaten Trägerschaften in ihrem Angebot ein, wobei diese Einschränkungen nach Ansicht der SP aber nicht mehr zeitgemäss sind; in der Stadt Luzern beispielsweise

gibt es Richtlinien, die bessere, zeitgemässere Betreuungslösungen zulassen. Ziel des Postulats ist es, dass der Kanton sich zusammen mit den Gemeinden der Frage annimmt, wo diese Richtlinien noch adäquat sind und wo sie verhindern, dass die Gemeinden im diesem Bereich tätig sind. Es ist also sehr wohl überlegt, dass die SP-Fraktion zwei Postulate mit sich ergänzenden Forderungen eingereicht hat: das eine auf der Ebene der Gemeinden, die direkt verantwortlich sind für das Angebot, das andere auf der Ebene des Kantons, der mit den erwähnten Richtlinien Hand bieten muss, dass die Gemeinden neuere Betreuungskonzepte zulässig machen. Wer also ein Interesse daran hat, dass das Angebot in diesem Bereich ausgebaut wird, ist aufgerufen, das vorliegende Postulat zu überweisen, damit auch der Kanton seinen Teil der Aufgabe wahrnimmt.

→ Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats mit 37 zu 22 Stimmen ab.

1157 Traktandum 3.4: **Postulat von Daniel Abt und Adrian Andermatt betreffend Erhöhung des Kinderbeitrags der Einkommensobergrenze für Mietzinsbeiträge gemäss WFG vom 14. August 2014 (Vorlage 2423.1 - 14740)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1158 Traktandum 3.5: **Interpellation von Georg Helfenstein betreffend neue Buslinienführung Nr. 7, Cham–Zug, vom 6. August 2014 (Vorlage 2417.1 - 14731)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

1159 Traktandum 3.6: **Aufsichtsbeschwerde von S. vom 19. Juni 2014 gegen X., eventualiter gegen das Obergericht**

Der **Vorsitzende** orientiert, dass die Aufsichtsbeschwerde, über die der Kantonsrat in der Sitzung vom 3. Juli 2014 informiert wurde, am 21. Juli 2014 zurückgezogen wurde. Der Präsident der Justizprüfungskommission hat Kopien der Akten erhalten. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

1160 **Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2014–2022: 2. Lesung**
Es liegt vor: Ergebnis 1. Lesung (2310.5 - 14723).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

Andreas Lustenberger stellt im Namen der AGF den **Antrag**, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen. Als der Regierungsrat in den Sommerferien sein Entlastungsprogramm vorstellte, haben wohl alle leer geschluckt: Woher plötzlich dieser Sinneswandel? In vorherigen Sitzungen mit Finanzgeschäften war davon nie die Rede. Ein Sparpaket trotz einer Milliarde Reserve? Fragen über Fragen, und in Teilen der zu Hause gebliebenen Zuger Bevölkerung wurde bereits über eine regierungsrätliche Wahlkampfaktion gespöttelt.

Für Gerüchte und Spötteleien bleibt an den Stammtischen genügend Zeit. Am Kantonsrat aber ist es, die vom Regierungsrat aufgezeigte düstere Finanzentwicklung ernst zu nehmen und verantwortungsvoll mit den Kantonsfinanzen umzugehen. Das vorliegende Strassenbauprogramm über acht Jahre ist nach dem heutigen Wissensstand über die vom Regierungsrat vorgelegten Sparmassnahmen nicht verkräftbar. Einen Blankocheck von 215 Millionen zu sprechen, findet die AGF mehr als verantwortungslos. Es ist schwer nachvollziehbar, wieso diese Vorlage trotz allfälligem Wissen über ein mögliches Sparpaket von der Baudirektion in der vorliegenden Form ausgearbeitet wurde. Bereits in der Kommission hat die AGF den konstruktiven und finanzpolitisch verantwortungsvollen Antrag gestellt, das Strassenbauprogramm auf maximal vier Jahre zu beschränken und in dieser Zeit nur Projekte mit erster Priorität anzupacken. Im Wissen um das Sparpaket ist die AGF überzeugt, dass der Regierungsrat bei den hohen Ausgaben im Strassenbauprogramm nochmals über die Bücher gehen und dieses im Sinne seines Entlastungsprogramms neu beurteilen muss. Dasselbe wird auch beim Spezialfinanzierungsfonds Strassenbau und bei der Finanzierung des Stadttunnels notwendig sein, wo die AGF seit Veröffentlichung der Vorlage fordert, dass mindestens ein Anteil von 75 Prozent via Spezialfinanzierungsfonds bezahlt wird und zu dessen Deckung die Fahrzeugsteuer erhöht werden soll. Der Votant ist sicher, dass der Rat seit Anfang Sommerferien die Einschätzung der AGF teilt, und dankt deshalb für die Unterstützung und die Rückweisung des vorliegenden Strassenbauprogramms.

Daniel Thomas Burch, Präsident der Tiefbaukommission, muss etwas klarstellen: Das vorliegende Strassenbauprogramm umfasst die Neu- und Umbauten für die Periode 2014–2022. Es ist notwendig, weil das bestehende Programm in diesem Jahr ausläuft. Die Kredite für die einzelnen Projekte werden dann jeweils mit einfachem Beschluss des Kantonsrats oder im Rahmen der Budgetkompetenz vom Regierungsrat freigegeben. Das Strassenbauprogramm ist kein Blankocheck für die Regierung. Der Rat hat die Möglichkeit, bei den Bauaktivitäten und Projekten mitzubestimmen und behält somit das Heft in der Hand.

Der Votant erinnert daran, dass die Tiefbaukommission der Vorlage mit 12 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zustimmte; auch die Stawiko hiess dieses Programm einstimmig gut. Im Strassenbauprogramm wurden u.a. aufgenommen:

- Erneuerungen von Strassen, wenn umfassendere Massnahmen nötig sind;
- kleinere Ausbauten für Radfahrende, Fussgängerinnen und Fussgänger;
- Massnahmen an Schutzinseln für Fussgängerinnen und Fussgänger;
- Sanierungen an Kunstbauten in Rutschgebieten;
- Projekte mit einem hohen Anteil am Neubauten.

Die Bevölkerung wird es kaum schätzen, wenn der Kanton das Strassen- und Radwegnetz vernachlässigt, die nötigen Sanierungsmassnahmen in Rutschgebieten aufschiebt oder bauliche Massnahmen zur Verbesserung des ÖV auf die lange Bank schiebt. Der Votant bittet deshalb, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Philip C. Brunner spricht im Namen der SVP-Fraktion. Diese bittet den Rat einstimmig, den Rückweisungsantrag der AGF abzulehnen. Die Tiefbaukommission, welcher der Votant auch angehört, hat – wie gehört – der Vorlage mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt, wobei ja bekannt ist, wer in dieser Kommission sitzt und wer sich möglicherweise enthalten hat. Es wurde noch kein Geld ausgegeben. Im Votum zu seinem Postulat betreffend Renaturierung von Wanderwegen hat Andreas Lustenberger gesagt, dass das Sparprogramm des Kantons vom Kantonsrat noch nicht beschlossen worden sei, geschweige denn vom Volk. Nun aber kehrt er seine Argumentation um, vermutlich aus ideologischen Gründen, und will

sparen. Es ist sehr gut zu hören, dass die AGF sparen will, aber sie will bei den Strassen sparen. Hier geht es um ein Programm über die nächsten acht Jahre, damit beispielsweise der Finanzdirektor seine Hausaufgaben machen und die entsprechenden Mittel bereitstellen kann. Der Kantonsrat behält die volle Kontrolle über die einzelnen Projekte und kann jederzeit etwas zurückweisen, verschieben oder ablehnen – und er kann natürlich auch zustimmen. Es handelt sich um einen sinnvollen, über Jahrzehnte bewährten *meccano*, den man nicht plötzlich ändern sollte. Der Votant empfiehlt deshalb, den Antrag der AGF abzulehnen.

Andreas Lustenberger stellt klar, dass mit der Rückweisung dem Regierungsrat die Chance für eine Neubeurteilung gegeben werden soll, dies auf dem Hintergrund des von der Regierung vorgestellten Entlastungsprogramms. Allenfalls können auch im Strassenbauprogramm Einsparungen gemacht werden. Dem Votanten ist natürlich klar, dass dieses Geld noch nicht ausgegeben ist. Das gilt aber auch für das Anliegen bezüglich Renaturierung von Wanderwegen.

Für Baudirektor **Heinz Tännler** ist der *meccano* wichtig: Es geht um einen Rahmenkredit, und mit dem heutigen Beschluss wird kein einziger Franken ausgegeben. Wenn Geld ausgegeben wird, sind das Einzelkredite, über welche der Kantonsrat jeweils befinden wird. Im Weiteren ist das Rahmenprogramm, das heute hoffentlich beschlossen wird, absolut kompatibel mit dem regierungsrätlichen Entlastungsprogramm. Es ist keineswegs so, dass der Regierungsrat nun mit grossem Hurra dieses Programm in Angriff nimmt und nichts daran korrigiert. Selbstverständlich werden die einzelnen, zum Teil schon beschlossenen Vorhaben nochmals genau unter die Lupe genommen. So hat der Regierungsrat beispielsweise das Projekt Lättich–Baarburggrank nochmals zurückgenommen, um – in Diskussion mit der Tiefbaukommission – Geld zu sparen und ein allenfalls effizienteres, kostengünstigeres Projekt vorzulegen. Dasselbe wird wahrscheinlich auch beim Projekt Sihlbrugg–Sand AG, der Fall sein, für das der Kantonsrat 17 Millionen Franken gesprochen hat. Vielleicht geht die Regierung auch dort über die Bücher, möglicherweise mit dem Resultat, dass man mit 10 Millionen Franken und gewissen Effizienzmassnahmen zu einem ähnlichen Resultat kommen und die Sicherheit gewährleisten kann. Auch beim vorliegenden Programm geht die Regierung selbstverständlich über die Bücher, ebenso beim Stadttunnel, einem Thema, das momentan in der Stawiko zur Beratung ansteht. Die Regierung gibt also nicht blindlings Geld aus.

Wenn die Vorlage nun zurückgewiesen werden sollte, gäbe es kein Strassenbauprogramm, auch nicht im Jahr 2015. Dafür hätte man ein Delta, was wirklich nicht sinnvoll wäre. Dazu kommt, dass die Tiefbaukommission schon jetzt zu nur etwa 70 Prozent des Programms ihre Zustimmung gab. Die Regierung wird also ohnehin nicht das volle Programm zur Ausführung bringen können, zumal auch der Kantonsrat wohl nicht jedem Anliegen einfach nur positiv gegenüberstehen wird. Das Strassenbauprogramm ist aber – es sei wiederholt – kompatibel mit dem Entlastungsprogramm, und die Baudirektion – das versichert der Baudirektor – wird ihren Beitrag zu diesem Programm leisten.

Zum angeblichen Sinneswandel des Regierungsrats: Der Finanzdirektor und der Regierungsrat waren bis zum Sommer 2014 keineswegs verantwortungslos. Die Finanzlage ist vielmehr im Regierungsrat und in der Finanzdirektion *immer* in Diskussion, und der Regierungsrat übernimmt diesbezüglich – wie er immer wieder bewiesen hat – seine Verantwortung. Und er ist selbstverständlich froh, wenn auch der Kantonsrat dies tut. Der Baudirektor bittet, dem Rückweisungsantrag der AGF nicht zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 43 GO KR ein Rückweisungsantrag bis zur Schlussabstimmung zulässig ist. Es braucht dafür ein Quorum von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder.

- Der Rat lehnt die Rückweisung an die Regierung mit 55 zu 11 Stimmen ab.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der Vorlage mit 56 zu 9 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

1161 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Landerwerb und für die Realisierung von Neu- und Umbauten für die Kantonsschule Menzingen (KSM): 2. Lesung**

Es liegt vor: Ergebnis 1. Lesung (2336.5 - 14716).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind. Er orientiert, dass der Regierungsrat mit Beschluss vom 24. Juni 2014 das Kantonale Gymnasium in Menzingen (kgm) per 1. August 2014 in «Kantonsschule Menzingen (KSM)» umbenannt hat. Dadurch hat sich der Titel des Kantonsratsbeschlusses geändert. Die Redaktionskommission hat dies bei der redaktionellen Bereinigung bereits berücksichtigt.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der Vorlage mit 64 zu 1 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

1162 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Errichtung einer Asylunterkunft auf dem GS 1201 am Dorfring 30 in Allenwinden, Gemeinde Baar: 2. Lesung**

Es liegt vor: Ergebnis 1. Lesung (2363.4 - 14717).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass auf die zweite Lesung keine Anträge gestellt wurden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der Vorlage mit 45 zu 14 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 9

1163

Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrat (2315.1/.2 - 14506/07), der vorberatenden Kommission (2315.3 - 14629) und der Staatswirtschaftskommission (2315.4 - 14696).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission und die Stawiko beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Irène Castell-Bachmann, Präsidentin der vorberatenden Kommission, informiert, dass das Geschäft speditiv beraten werden konnte, und sie dankt der Regierung und den Kommissionsmitgliedern. Die Kommission beschloss grossmehrheitlich, auf die Vorlage einzutreten; die Pros und Kontras sind dem Kommissionsbericht zu entnehmen. Dort sind auch die wichtigsten Anliegen zusammengefasst, die in der Kommission geäussert wurden. Die Vorlage ist wichtig für eine zeitgemässe Verwaltung, ebenso wichtig war der Kommission aber auch, dass künftig kein Zwang zur elektronischen Übermittlung bestehen soll und es sich um eine «kann»-Vorschrift handeln muss. Bezüglich Detailberatung verweist die Votantin ebenfalls auf den Kommissionsbericht.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Eintreten und folgt auch in den Details den Anträgen der Kommission.

Gregor Kupper, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko in materieller Hinsicht die Berichte des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission zur Kenntnis genommen hat und die Anträge der Kommission ausnahmslos unterstützt. In finanzieller Hinsicht haben die Ausführungen in den Berichten allerdings eher zu Verwirrung als zu einer Klarstellung der Auswirkungen der Vorlage geführt. Die Stawiko hat deshalb die Finanzdirektion aufgefordert, in diesem Bereich mehr Transparenz zu schaffen. Die daraufhin erhaltenen Informationen und Unterlagen flossen in die Finanztabelle auf Seite 3 des Stawiko-Berichts ein. Man kann daraus ersehen, dass der eigentliche Betrieb des elektronischen Verkehrs zwischen Staat und Bürger bzw. Bürgerin aufgrund geringerer Versandkosten zu Einsparung führen wird. Die Stawiko ist der Auffassung, dass sich darüber hinaus auch die Personalkosten tendenziell verringern müssten. Im Bereich des Benutzersupports fordert sie den Regierungsrat auf, in der geplanten Vollziehungsverordnung eine sinnvolle und finanziell unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit vertretbare Lösung vorzusehen.

Die Stawiko beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Andreas Hürlimann nimmt es vorweg: Die Skepsis in der AGF ist bei diesem Gesetz erheblich. Zu viel ist in letzter Zeit bezüglich Datensicherheit schief gelaufen, und zu stark ist das Vertrauen in sicheren Datenverkehr durch die Enthüllungen zur

NSA-Schnüffelei, aber auch durch immer wieder vorkommende Pannen erschüttert worden. Das Vorgehen der Regierung – insbesondere des zuständigen Finanzdirektors – bei der Steuerdossier-Scanning-Geschichte hat den Vertrauensverlust eher noch grösser gemacht. Die hier gezeigte mangelnde Sensibilität stellt deshalb ein Gesetz aus der gleichen Richtung, welches die elektronische Unterschrift im Verkehr mit den Behörden ermöglichen soll, erst recht auf den Prüfstand. Und die Qualität der Vorlage bringt leider auch keine Zusatzpunkte bei der Vertrauensbildung. Es ist ja eher selten, dass ein Kommissionsbericht deutlich umfangreicher ist als die ursprüngliche, «breit abgestützte» Ausgangslage der regierungsrätlichen Vorlage. Dass die Kommission so viele Abklärungen veranlassen musste, ist kein gutes Zeichen, der Votant dankt der Kommission aber für die Verbesserungen.

Für die AGF geht es beim Eintreten und nachher bei der Detailberatung um zwei Grundsatzfragen. Die erste Grundsatzfrage ist die sichere Identifikation. Man muss sich bewusst sein, dass mit der Gesetzesvorlage ein Paradigmenwechsel eingeleitet wird: Man schafft eine virtuelle Identität. Das muss sorgfältig gemacht werden. Hierzu wird die AGF in der Detailberatung weitere Überlegungen einbringen, weil das Gesetz nach ihrer Ansicht hier nicht genügt.

Die zweite Grundsatzfrage ist, ob es sich um ein Muss oder ein Kann handelt. Wenn in der Gesetzesvorlage ein Zwang zur Digitalisierung postuliert würde, käme ein Eintreten für die AGF nicht in Frage. Denn die Bürgerinnen und Bürger müssen weiterhin die Wahlfreiheit haben, auch per Papier mit der Verwaltung verkehren zu können, dies auch auf lange Sicht. Hier erwartet die AGF ein klares *Statement* der Regierung und hofft auf ebenso klare *Statements* der anderen Fraktionen, dass es beim Kann bleiben wird. Denn eines ist klar: Irgendwann wird man sich an einem Punkt befinden, wo jemand sagt, dass diejenigen 10 oder 20 Prozent, welche in Papierform einreichen, aus Kostengründen künftig ebenfalls die elektronische Lösung benutzen müssen. Das will die AGF nicht.

Weshalb wird hier überhaupt etwas geändert? Es ist unbestritten, dass – richtig eingesetzt – der sichere rechtsgültige elektronische Datenverkehr der Bürgerinnen und Bürger mit der Verwaltung Sinn macht. Er vereinfacht beiden Seiten das Leben und ermöglicht Effizienzgewinne. Das Stichwort «Effizienz» führt zu den Kosten und Einsparungen. Einmal mehr baut jeder Kanton für sich eine eigene Lösung. Die AGF versteht nicht, weshalb hier nicht der Bund oder ein Verbund von einigen Kantonen eine Standardlösung entwickelt hat und diese «ab Stange» zum Selbstkostenpreis den Kantonen anbietet. Dies betrifft sowohl den verschlüsselten Datenverkehr als auch das elektronische Benutzerkonto, vor allem die Identifikationslösung. Haben der Finanzdirektor resp. der Regierungsrat oder das AIO diesbezüglich irgendwann eine Initiative ergriffen? Gab es Bemühungen für eine kantonsübergreifende Lösung? Der Votant ist gespannt auf die Antworten des Finanzdirektors, denn es kann doch fast nicht wahr sein, dass in der kleinräumigen Schweiz die unterschiedlichsten Systeme und Plattformen eingesetzt werden.

Was der AGF ebenfalls sauer aufgestossen ist, ist die Tatsache, dass es viel – nämlich den Effort zweier Kommissionen – gebraucht hat, bis endlich einigermaßen klare und verständliche Zahlen vorlagen. Der Stawiko-Bericht ist auf Seite 3 sehr deutlich: «Der Finanzdirektor hat eingeräumt, dass die Finanztabelle auf Seite 16 des regierungsrätlichen Berichts nicht korrekt und irreführend ist.» Und weiter auf Seite 4: «Der Regierungsrat hat auf Seite 17 seines Berichts auf ein mögliches Einsparungspotenzial hingewiesen, dieses jedoch nicht quantifizieren wollen.» Für die korrekte Budgetierung und Finanzplanung müssen solche Überlegungen sowie so angestellt werden. Es ist daher nicht klar, warum man dem Kantonsrat diese Informationen nicht gleich von Anfang an transparent auf den Tisch gelegt hat.

Zum Schluss stellt der Votant die folgende Frage in den Raum: Lohnt sich der ganze Aufwand für die viel diskutierte Steuer-Scanning-Lösung überhaupt noch? Ist es angesichts der Verzögerung dieses sistierten Projekts nicht gescheiter, ganz auf eine eigene Scanning-Lösung zu verzichten? Aus dem Kommissionsbericht geht klar hervor, dass der Löwenanteil der Einsparungen bei der Steuerverarbeitung liegen wird; das heisst, dass wohl sehr schnell auf die digitale Übermittlung der Steuererklärung umgestellt wird. Und da der Regierungsrat in den Sommerferien ja richtig Appetit aufs Sparen bekommen zu haben scheint: Hier wäre eine Einsparung bei den Investitionen möglich, die wohl auch bei den laufenden Kosten deutlich spürbar würde.

Man spürt es: Die AGF würde am liebsten gar nicht eintreten. Sie wird es aber dennoch tun. Es ist jedoch ein skeptisches Ja zum Eintreten. Die rechtliche Grundlage für die Digitalisierung der staatlichen *Services* und des rechtsgültigen Schriftverkehrs ist nötig. Diese digitale Entwicklung lässt sich nicht mehr aufhalten, weshalb heute die Weichen richtig gestellt werden müssen. Zudem möchte die AGF die möglichen Effizienzgewinne realisieren, dies jedoch mit einem grossen Aber: nur mit der grösstmöglichen Sicherheit. Diese muss Priorität haben. Sollte der Antrag für eine sichere Identifikation keine Ratsmehrheit finden, wird die AGF das teilrevidierte VRG am Schluss grossmehrheitlich ablehnen. Denn so wäre eine zentrale Weiche falsch gestellt.

Alois Gössi: Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird allen Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen. Die Gesetzesrevision schafft die Möglichkeit:

- dass inskünftig Eingaben, die einer Unterschrift bedürfen – beispielsweise eine Steuererklärung oder ein Baugesuch –, vollständig elektronisch eingereicht werden können;
- dass Bürgerinnen und Bürger künftig auf ihre eigenen Geschäftsfälle und Daten zugreifen und beispielsweise den Stand eines Verfahrens abrufen können;
- dass die Behörde ihre Entscheide auf elektronischem Weg ihren Kunden zustellen kann, beispielsweise die Eröffnung der definitiven Steuerveranlagung.

Für die SP-Fraktion ist wichtig, dass diese Möglichkeiten in Anspruch genommen werden *können*, aber nicht *müssen*. Man kann also inskünftig die Steuererklärung elektronisch einreichen und muss sie nicht mehr – wie mit der heutigen *E-Tax-Lösung* – digital erfassen, dann ausdrucken, mit seiner Unterschrift versehen und einsenden. Es soll und muss aber möglich sein, das Ganze weiterhin physisch mit Papier zu erledigen. Die neue Lösung ergibt Einsparungsmöglichkeiten beim Kanton, die nicht wehtun. Je mehr Steuerklärungen künftig vollständig elektronisch eingereicht werden, umso grösser sind die Einsparungen, gar nicht zu sprechen vom elektronischen Versenden der Steuerrechnungen. Diese neuen Möglichkeiten sind in der Wirtschaft schon lange Realität, und der Kanton zieht erst jetzt langsam nach. So erhält der Votant beispielsweise von seinem *Handy-Provider* die Monatsrechnung nur noch elektronisch und kann jederzeit seinen Kontostand abrufen. Er hat diese Option gewählt und verzichtet seither auf physische Rechnungen.

Kürzlich diskutierte der Rat über das *Scanning* von Steuerklärungen, das extern an eine Firma, beherrscht von einer amerikanischen Mutterfirma, vergeben wurde. Es ging um Datensicherheit, die möglicherweise im Zuge des NSA-Skandals nicht mehr gewährleistet sein könnte. Die SP-Fraktion fordert klar, dass mit den neuen elektronischen Möglichkeiten wie dem Benutzerkonto oder dem Anschluss an Fachapplikationen der Datensicherheit sehr grosse Beachtung zukommen muss, damit die Daten sicher sind und nicht missbraucht werden können. In diesem Sinne stimmt die SP-Fraktion der Teilrevision des VRG zu.

Philip C. Brunner hält einleitend fest, dass es die SVP-Fraktion als ihre Aufgabe sieht, hier vor bestimmten Entwicklungen zu warnen und zu versuchen, die Mitteparteien dafür zu gewinnen, die vorliegenden Fragen kritisch anzugehen. Fast täglich wird man in diesem Bereich überrascht; Andreas Hürlimann hat bereits darauf hingewiesen. So überrascht heute die Schlagzeile in den *Online*-Medien «Rächt sich Russland mit Hackerangriffen?» Und weiter steht: «Laut einem Bericht von Bloomberg könnte es sich beim gross angelegten Hackerangriff auf mehrere Finanzinstitute um eine Vergeltungsaktion aus Russland handeln. [...] Es sind verschiedene sensible Daten verloren gegangen. Die Attacke übersteigt die Fähigkeiten normaler krimineller Hacker deutlich.» Und der Kanton Zug mit seinem AIO glaubt tatsächlich, dass er alles im Griff habe! Das ist aber keineswegs der Fall.

Im umfassenden Bericht der vorberatenden Kommission finden sich auf Seite 16 zusammengefasst die Argumente, welche gegen ein Eintreten auf dieses Geschäft sprechen. Es ist für den Votanten auch schleierhaft, dass der Kantonsrat nun plötzlich vergisst, dass er Zetermordio geschrien und dem Finanzdirektor verboten hat, im Bereich *Scanning* mit einer amerikanischen Firma zusammenzuarbeiten. Nun soll alles plötzlich wunderbar sein, zeitgemäss, modern, effizient etc. Der Kantonsrat sollte sich die nötige Zeit nehmen, und der Kanton Zug muss nicht vorpreschen. Es ist dem Bürger und auch jeder Firma zuzumuten, einmal im Jahr ein Kuvert zur Hand zu nehmen und die Steuerelemente per Post an das Steueramt zu senden oder sie dort abzugeben. Auch spricht das Sparpotenzial, wie es die Stawiko aufgezeigt hat, nicht gerade für diese Sache. Man sollte also den Anfängen wehren.

Der Votant hat vom Staat immer verlangt, dass er mit den Entwicklungen geht und sich ständig verbessert. Er hätte deshalb nie geglaubt, dass er je gegen eine solche Sache reden würde. Man hat ja Leute, die sich gegen neue Entwicklungen – die Eisenbahn, die Fabrikarbeit – wehrten, ausgelacht. Heute glaubt jeder, seine Privatsphäre sei geschützt, und auch der Kanton Zug glaubt, seine Steuerdaten sicher verwahren zu können – auch wenn bei den Schweizer Banken alle Daten öffentlich zu sein scheinen und die entsprechenden CDs in ganz Europa herumgereicht wurden. Der Votant und eine klare Mehrheit der SVP-Fraktion glauben nicht an diese Sicherheit. Die SVP stellt deshalb den **Antrag** auf Nichteintreten und wird – je nach Ergebnis – in der Detailberatung allenfalls weitere Anträge stellen.

Als Letztes: Der Votant hat verstanden, dass die AGF die virtuelle Identität insofern stärken will, indem man – wie auf dem Passbüro – persönlich erscheinen muss. Das wurde in der SVP-Fraktion nicht diskutiert. Der Votant selbst würde diesen Vorschlag, falls der Rat auf das Geschäft eintritt, unterstützen.

Karin Andenmatten-Helbling: Aufgrund von Bundesrecht ist der elektronische Verkehr auch schon im Kanton Zug Praxis, allerdings nur in Zivil- und Strafprozessen sowie im Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren. Auch der kleine Kanton Zug kann sich nicht mehr von diesem Schreckgespenst abwenden. Den Gegnern der Vorlage sei ans Herz gelegt, der Regierung das Vertrauen zu schenken, dass sie diese Lösung umsichtig einführt. Die erneut sehr kritischen Diskussionen über den Umgang mit elektronischen Steuerdossiers haben mehr als genügend Warnungen gegenüber dem Regierungsrat abgesetzt.

Die CVP-Fraktion begrüsst an dieser Vorlage insbesondere, dass eine einzige zentrale Lösung für alle Zuger Behörden inklusive Gemeinden erstellt und diese aus erprobten Standardkomponenten zusammengebaut wird. Zudem hofft sie, dass die Annahmen zur Zahl der – wohlbemerkt freiwilligen – Benutzer sich eines Tages bewahrheiten oder die angenommenen Zahlen gar übertroffen werden. Wenn Bürger die elektronische der postalischen Eingabe vorziehen und damit auch noch Kosten eingespart werden können, hat man erstens ein wünschbares Zusatzangebot und

zweitens einen positiven Einfluss auf den Staatshaushalt: eine erfreuliche *Win-win*-Situation. Die CVP-Fraktion wird deshalb geschlossen auf die Vorlage eintreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zustimmen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** dankt für die gute Arbeit in der vorberatenden Kommission und in der Stawiko. Er geht gerne auch auf die kritischen Voten ein, denn auch aus der Sicht des Regierungsrats ist eine gewisse Skepsis in den Bereichen Informatik und Datenschutz immer angebracht. Der Finanzdirektor teilt die Überlegungen bezüglich Datensicherheit und Datenmissbrauch, gibt es doch viele Möglichkeiten, wie Daten verlorengehen, missbraucht oder zerstört werden können.

Die interne Überprüfung der Datensicherheit hat gezeigt, dass die Lösungen bezüglich Identifizierung und Zugriff verbessert werden sollten. Das war der Grund für die Einführung des Benutzerkontos im März 2012. Mit der vorliegenden Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes soll nun die Möglichkeit geschaffen werden, unterschäftsbedürftige Dokumente elektronisch einreichen zu können. Das ist heute nicht möglich. Heute ist durch Bundesrecht nur geregelt, dass Eingaben und Entschiede im Verwaltungsverfahren vor Bundesbehörden, in Zivil- und Strafprozessen sowie im Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren elektronisch übermittelt werden dürfen. Bestimmungen für kantonale Verfahren fehlen. Gegenstand der Teilrevision ist nun, die elektronische Übermittlung von Eingaben, aber auch die Zustellung von Entscheiden und den Zugriff auf eigene Geschäftsfälle zu regeln. Es geht also nicht um einen Kreditbeschluss, um in der kantonalen Verwaltung irgendwelche Soft- oder Hardware anschaffen zu können. Der Regierungsrat wollte in seinem Bericht aber trotzdem aufzeigen, dass gewisse Investitionen getätigt wurden. Er hat damals geschrieben, dass in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt 720'000 Franken anfallen würden, wobei es aktuell 680'000 Franken sind. Als Gesamtprojektkosten über die ganze Zeitdauer sind im Informatikportfolio 860'000 Franken enthalten. Der Regierungsrat hat aber keine Umfrage in der Gesamtverwaltung gemacht, sondern das System auf den Interaktionen zu den Steuererklärungen aufgebaut und auf diesem Weg nur die Kosten aufgelistet, nicht aber die Einsparungsmöglichkeiten nachgewiesen. Das haben die vorberatenden Kommission und Stawiko nachgeholt. Zu sagen, das Vorgehen des Regierungsrats sei irreführend, ist etwas hart, aber die Regierung hätte – auch zu ihrem eigenen Vorteil – tatsächlich besser auch die Einsparungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Die elektronische Lösung des Kantons ist keine Individualentwicklung, sondern baut auf Standardkomponenten auf, die auch beim Bundesamt für Justiz verwendet werden. Das Projekt ist im Übrigen gut unterwegs.

Ganz auf die Vorlage verzichten kann man nicht. Es ist heute selbstverständlich, dass man Bankgeschäfte, Hotelbuchungen etc. elektronisch vornimmt und mit der Kreditkarte bezahlt. Da ist der Kanton Zug gut beraten, wenn er sich diese Möglichkeit ebenfalls eröffnet. Die Kommissionpräsidentin, der Stawiko-Präsident und weitere Redner haben bereits darauf hingewiesen, dass alles in «kann»-Form formuliert ist. Es muss also niemand seine Dokumente elektronisch eingeben, und auch der Kanton muss nicht überall entsprechende Dienstleistungen anbieten. Das gilt auch für die Gemeinden, die partizipieren wollen: Sie *können* entsprechende Dienste anbieten, müssen aber nicht; in diesem Sinn ist ihren Anliegen voll entsprochen. Das ist der momentane Stand; ob nachfolgende Kantonsräte das anders beurteilen werden, kann der Finanzdirektor nicht sagen, und er kann auch keine Versprechungen in diesem Sinn abgeben.

Zusammenfassend empfiehlt der Finanzdirektor, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen; der Regierungsrat schliesst sich diesen Anträgen durchwegs an.

EINTRETENSBECHLUSS

- Der Rat beschliesst mit 49 zu 17 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, im Titel die Abkürzung «VRG» zu ergänzen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Ingress

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, im Ingress die Rechtsgrundlage zu ändern.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 3a (neu) Eingaben

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat einen neuen § 3a beantragt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Titel am Anfang des Dokuments (neu): 2.2a. Elektronische Eingaben und Zugriff auf E-Government-Dienstleistungen

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat einen neuen Zwischentitel beantragt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 9a (neu), Zulässigkeit elektronischer Eingaben

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat einen neuen § 9a beantragt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 9b (neu), Modalitäten der elektronischen Eingabe, Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat einen neuen § 9b mit drei Absätzen beantragt.

Martin Stuber spricht zu § 9b als Ganzes. Es geht um die virtuelle Identität. Der Votant zitiert aus Seite 15 im Bericht der Kommission: «Zur Frage der Sicherheit: Um eine möglichst hohe Sicherheit von Identifikationslösungen zu erreichen, müssen technische Vorkehrungen getroffen werden, die auf Verordnungsstufe zu regeln sind. Solche Vorkehrungen sind deshalb so zentral, da mit einer gestohlenen virtuellen Identität eine breite Wirkung erzielt werden kann – sie ist zum Vorneherein wesentlich breiter als die mögliche Wirkung einer falschen Unterschrift.» Das ist eine sehr wichtige Passage im Kommissionsbericht. Die virtuelle Identität ist eine neue Qualität.

Der Votant entschuldigt sich, dass er einen Antrag stellen wird, den er in der Kommission nicht gestellt hat. Zwar wurde in der Kommission über dieses Thema diskutiert, vor zwei Tagen aber war der Votant an einem Symposium über «Security and Privacy» und konnte dort mit einem Spezialisten sprechen – und es kommt für ihn heute nicht mehr in Frage, dass dieser zentrale Punkt auf dem Verordnungsweg geregelt wird. Die erstmalige Identifikation und allenfalls auch deren Wiederholung sind so wichtig, dass sie nicht auf die Verordnungsstufe, sondern in das Gesetz gehören. Dies ist umso mehr der Fall, als der Sparkurs, den die Regierung jetzt einschlägt, beim Votanten ein gewisses Misstrauen und die Befürchtung auslöst, dass am falschen Ort gespart wird. Und bei der Sicherheit darf man nicht sparen. Dass der entsprechende Entscheid einzig und allein in der Hand der Regierung liegen soll, das möchte der Votant nicht.

Der Votant hat seinen Antrag bereits formuliert, möchte ihn aber erst auf die zweite Lesung hin einreichen, damit er in der Kommission diskutiert und von den Ratsmitgliedern in Ruhe geprüft werden kann. Das ist sinnvoller als ein Schnellschuss während der Debatte; vielmehr soll der Rat in der zweiten Lesung über diese bedeutende Materie entscheiden. Wie bereits gesagt wurde, muss man für einen Pass oder eine Identitätskarte persönlich vorsprechen. Ein elektronisches Konto ist bezüglich Wirkung mit einem Pass vergleichbar und entsprechend heikel. Der Antrag auf die zweite Lesung wird deshalb wie folgt lauten: «Abs. 4 (neu): «Der Antrag zum Erwerb eines Benutzerkontos kann elektronisch erfolgen, wenn er mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eingereicht wird.» Eine qualifizierte elektronische Signatur ist beispielsweise die SuisselD, für die man persönlich vorsprechen muss. Und weiter: «In allen übrigen Fällen ist persönliches Erscheinen bei der Behörde zwecks Identifikation erforderlich.»

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält fest, dass er inhaltlich zum Antrag von Martin Stuber nicht Stellung nimmt, da der Antrag erst auf die zweite Lesung hin eingereicht werden soll und dannzumal darüber beraten wird.

→ Der Rat genehmigt § 9b (neu) Abs. 1 gemäss Antrag des Regierungsrats.

§ 9b (neu) Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission den Antrag des Regierungsrats dahingehend ergänzt, dass die Behörde nur in «begründeten» Ausnahmefällen die Nachreichung der elektronischen Eingabe und der zugehörigen Dokumente in Papierform verlangen kann. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 9b (neu) Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission die Streichung des zweiten Satzes («Er kann die elektronische Eingabe auf bestimmte Behörden beschränken») beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 9c (neu), Zugriff auf eigene Geschäftsfälle und Daten**§ 9d (neu), Haftung für die Zugangskennung und das Einmalpasswort**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat einen neuen § 9c und einen neuen § 9d beantragt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 16 Abs. 1a (neu)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission hier das «ausdrückliche» Einverständnis der Partei fordert. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 21 Abs. 1a (neu), Satz 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es hier keine Abstimmung braucht: In § 16 Abs. 1 hat sich der Rat für die Fassung der vorberatenden Kommission ausgesprochen. Es ist somit das «ausdrückliche» Einverständnis der Partei erforderlich. Somit bleibt es in § 21 Abs. 1a Satz 1 bei der Fassung der Kommission.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 21 Abs. 1a (neu) Satz 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier ein übereinstimmender Antrag von Regierung, Kommission und Stawiko vorliegt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 21 Abs. 1a (neu) Satz 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es auch hier aus logischen Gründen keine Abstimmung braucht: In § 9b Abs. 3 hat sich der Rat für die Fassung der vorberatenden Kommission ausgesprochen. Folglich muss der Regierungsrat die elektronische Eröffnung nicht auf Verfahren vor bestimmten Behörden beschränken können. Somit bleibt es in § 21 Abs. 1a Satz 3 bei der Fassung der Kommission.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

III. Fremdänderungen

§ 121 Abs. 2 des Steuergesetzes (neu)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier ein übereinstimmender Antrag von Regierung, vorberatender Kommission und Stawiko vorliegt.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

III. und IV.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 10

1164

Änderung des Gesetzes über die Gebühren für besondere Inanspruchnahmen von öffentlichen Gewässern (Gewässergebührentarif; BGS 731.2)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrat (2368.1/.2 - 14607/08), der Kommission für Tiefbauten (2368.3 - 14697) und der Staatswirtschaftskommission (2368.4 - 14719).

EINTRETENSDEBATTE

Daniel Thomas Burch, Präsident der Tiefbaukommission: Wie dem Bericht der Kommission zu entnehmen ist, handelt es sich bei der beantragten Änderung des Gewässergebührentarifs lediglich um die Umsetzung von Bundesrecht. Aufgefallen ist dieser gesetzliche Rückstand bei den Verhandlungen für die Erneuerung der Konzession für das Etzelwerk zusammen mit den Kantonen Schwyz und Zürich einerseits und den SBB andererseits. Der Gewässergebührentarif vom 29. Januar 2002 legt den Wasserzins auf maximal 80 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung fest. Das Bundesrecht lässt aber seit 2010 bis Ende 2014 bereits einen Wasserzins von 100 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung und bis Ende 2019 einen Wasserzins von 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung zu. Es geht also vorwiegend um eine finanzpolitische Vorlage, wobei lediglich die konzessionierten Wasserkraftwerke davon betroffen sein werden. Mit der vorgeschlagenen Änderung wird eine Gesetzeslücke geschlossen und der Zuger Gebührentarif dem Bundesrecht angepasst. Dadurch erhöhen sich die Einnahmen des Kantons aus dem Wasserzins ab 2015 jährlich um 34'000 Franken. Die Beträge sind jedoch nur grobe Schätzungen und hängen stark von der turbinieren Wassermenge des Sihlsees ab.

Der Votant macht darauf aufmerksam, dass sich in die Finanztabelle im Bericht der Tiefbaukommission ein Schreibfehler eingeschlichen hat. Der effektive Ertrag ab dem Jahre 2016 beträgt 584'000 Franken, nicht wie aufgeführt 534'000 Franken. Die Tiefbaukommission beantragt mit 12 zu 2 Stimmen ohne Enthaltungen, der Gesetzesänderung zuzustimmen. Die FDP-Fraktion folgt diesem Antrag.

Gregor Kupper, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist auf den Bericht und beantragt namens der Stawiko Eintreten und Zustimmung.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten und Zustimmung. Die Ausführungen des Kommissionspräsidenten sind in einem Punkt zu ergänzen: Wenn man nicht zustimmt, besteht die Gefahr, dass es Forderungen gibt, dies auf vergangene Jahre zurück. Der Kanton hat nämlich etwas mehr gekriegt, als er nach der gesetzlichen Vorlage hätte einfordern dürfen. Mit Blick auf die jetzige finanzielle Situation des Kantons gilt es zu vermeiden, dass man sich mit Forderungen der SBB herumschlagen muss. Grundsätzlich ist die SVP natürlich gegen Gebührenerhöhungen, insbesondere wenn sie den einzelnen Konsumenten, Bürger, Steuerzahler oder Einwohner treffen. Hier aber geht es um Gebühren, die einem öffentlich-rechtlichen Betrieb, nämlich den SBB, in Rechnung gestellt werden, und hier schlägt das Herz des Votanten und wohl auch jenes seiner Fraktion doch eher für die Kasse des Kantons bzw. die Finanzen von Regierungsrat Peter Hegglin. Wie richtig gesagt wurde, handelt es sich nicht um eine technische, sondern um eine Finanzvorlage, und die SVP empfiehlt, ihr zuzustimmen. Es gibt in der SVP-Fraktion aber Personen mit einer anderen Meinung.

Heini Schmid weist darauf hin, dass Gebühren, welche der SBB in Rechnung gestellt werden, am Schluss doch durch den Konsumenten bezahlt werden; sehr überzeugend ist das von Philip C. Brunner vorgebrachte Argument also nicht.

Aus aktuellem Anlass möchte der Votant der Regierung aber einen Hinweis geben: Die vorberatende Kommission des Nationalrats hat beschlossen, die grossen Wasserkraftwerke subventionsberechtigt werden zu lassen. Das ist für den Votanten unverständlich, weil man dann eigentlich zuerst die Wasserzinsen auf Null senken müsste, da das Wasser keinen Wert mehr hat; auch besteht ein Zusammenhang mit dem NFA und dem Treiben der sogenannten Alpen-OPEC. Der Votant ruft die Regierung auf, nicht diejenigen zu sein, welche die höchsten Wasserzinsen abkassieren wollen. Grundsätzlich ist der Kanton Zug daran interessiert, dass keine Subventionen für die Wasserkraft bezahlen werden müssen, nur damit die Betreiber von Wasserkraftwerken möglichst viel Wasserzinsen für ein Gut bezahlen können, das eigentlich keinen Wert mehr hat, weil Deutschland zu viel subventionierte Wind- und Sonnenenergie produziert. In diesen Sinn bittet der Votant die Regierung, nicht die Treiber zu sein in der Wasserzinspolitik.

Rainer Suter legt zuerst seine Interessenbindung offen: Sein Arbeitgeber ist die WWZ Energie AG. Er wird im Verlauf seiner Ausführungen nochmals auf die Interessenbindung zurückkommen, um aufzuzeigen, dass hier nur ein Interessenkonflikt in der eigenen Firma entsteht.

Schon der vorberatenden Kommission wurde erklärt, dass es bei dieser Vorlage lediglich um Bundesrecht geht und darum die Gebührentarife angepasst werden sollen. Entweder nimmt der Kanton die 140'000 Franken jährlich, oder er muss darauf verzichten. Für den Kantonsrat ist das ein klarer Fall: Wir nehmen das Geld! Doch ist sich der Rat da ganz sicher, und hinterfragt er die Situation auch kritisch genug?

Es ist nicht nur die Zentralisierung in diesem Bereich des Wassergebührentarifs, die dem Votanten gegen den Strich geht, sondern auch, dass in Bundesbern die Revision des Wasserrechtsgesetzes zur Erhöhung der Wasserzinsen und die Revision des Energiegesetzes zur Aufstockung der Mittel für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) im Verlauf der Beratung zu einer Vorlage verknüpft worden sind. Die KEV deckt die Differenz zwischen Produktion und Marktpreis und garan-

tiert den Produzentinnen und Produzenten von erneuerbarem Strom einen Preis, der ihren Produktionskosten entspricht. Die KEV gibt es für folgende Technologien: Wasserkraft (bis 10 Megawatt), Fotovoltaik, Windenergie, Geothermie, Biomasse und Abfälle aus Biomasse. Es wird zum wiederholten Male in den Riesentopf der KEV einbezahlt. Denn es hat noch Hunderte von Projekten, die vom KEV-Fonds unterstützt werden müssen, ansonsten würden diese Bauten von Privaten nicht realisiert. Gespeist wird der KEV-Fonds von allen Stromkonsumentinnen und -konsumenten, die pro verbrauchte Kilowattstunde eine Abgabe bezahlen. Seit 2013 bezahlen alle Strombezügler in der Schweiz mit der Stromrechnung 0,9 Rappen pro Kilowattstunde in den KEV-Fonds; vorher waren es im Maximum 0,6 Rappen. Der neue Betrag ist also geschlagene 1,5 Mal der alte. Im Rahmen der Energiewende soll er bis 2020 auf maximal 2,3 Rappen pro Kilowattstunde erhöht werden.

Und jetzt wird der Gewässergebührentarif erhöht – bei Wasserlaufkraftwerken, welche eine erneuerbare und zugleich eine der saubersten Energien überhaupt in der Schweiz erzeugen; mit welchen seit Jahrzehnten Bandenergie gewonnen wird und welche sich immer mehr mit dem subventionierten Billigstrom aus dem Ausland konkurrenziert sehen. Und der *Clou* der ganzen Sache: Wie das Schweizer Fernsehen und die «Neue Zuger Zeitung» vom Freitag, 22. August 2014, berichteten, sollen Grosswasserkraftwerke in der Schweiz im Rahmen des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050 mit 600 Millionen Franken unterstützt werden. Das ist für den Votanten irgendwie verwirrend. Er erwartet spätestens bei den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE), die in den nächsten Jahren den kantonalen Parlamenten vorgelegt werden, dass solche Quersubventionen verschwinden.

Zurück zur Interessenbindung des Votanten: Wie erwähnt, entsteht ein Interessenkonflikt innerhalb seiner Firma, der WWZ. Die Abteilung Wasser bezahlt mehr Gewässergebühren. Auf der anderen Seite spielt die Abteilung Energie in der grossen Welt der erneuerbaren Energien – sprich: Fotovoltaik – mit.

Es stellt sich nun also die Frage, ob man das Geld nehmen und dem Bund bzw. seiner Energiestrategie Recht geben oder ob man den starken Eingriff in den freien Markt und privaten Wettbewerb durch Bund und Kanton verhindern soll. Der Votant hat sich dazu schon jetzt seine Gedanken gemacht, und er hofft, dass auch seine Ratskolleginnen und -kollegen dies tun – oder doch erst bei den MuKE.

Für Baudirektor **Heinz Tännler** hat der Präsident der Tiefbaukommission das Wesentliche eigentlich gesagt. Zu korrigieren ist, dass nicht eine Gesetzeslücke vorliegt, sondern dass ein bestehendes kantonales Gesetz angepasst werden muss, weil es einen mit dem Bundesrecht nicht kompatiblen Tarif enthält. Es wurde deshalb richtig gesagt, dass es sich eigentlich um eine finanzpolitische Vorlage handelt. Der Hinweis von Philip C. Brunner, dass der Kanton in den letzten Jahren zu viel kassiert hat, ist nicht von der Hand zu weisen. Man hat das durch Zufall bei den Verhandlungen bezüglich Etzelwerk bemerkt. Da wollen die Kantone Zürich, Schwyz und Zug sowie die Bezirke Höfe und Einsiedeln die Kuh natürlich melken, und in diesem Zusammenhang wurde Zug darauf aufmerksam gemacht, dass ihm in den letzten Jahren zu viel bezahlt wurde. Zug hat aufgrund von Bundesrecht kassiert, die kantonale gesetzliche Grundlage ist damit aber nicht kompatibel. Eigentlich hat sich der Kanton Zug also ungerechtfertigt bereichert.

Bezüglich des Votums von Heini Schmid kann der Baudirektor nicht für die Regierung sprechen, wohl aber für den Axpo-Konzern, dessen Verwaltungsrat er angehört. Die Branche ist frustriert über die Wasserkraft und die Preispolitik und darüber, dass der Markt mehr und mehr kaputt geht. So wird die Axpo beim Pumpspeicherwerk Linth-Limmern in den ersten zwanzig Jahren rote Zahlen schreiben.

Da muss man natürlich beide Seiten verstehen. Der Kanton Zug hat aber kein Interesse, abzukassieren und Treiber zu sein in der Wasserzinspolitik. Zug ist ohnehin – was Wasserzinsen anbelangt – nur ein kleiner Fisch.

Zum Votum von Rainer Suter muss der Baudirektor wiederholen, was er schon in der vorberatenden Kommission und in der SVP-Fraktion gesagt hat: Es geht hier um eine finanzpolitische Vorlage, während Rainer Suter Energiepolitik machen will. Diese Politik wird aber auf Bundesebene gemacht, nicht im Kanton Zug. Der Baudirektor nimmt Suters Bemerkungen zur Kenntnis, sie haben aber mit dem vorliegenden Geschäft grundsätzlich nichts zu tun. Der Kanton Zug wäre ja blöd, wenn er nicht von 80 auf 100 Franken gehen bzw. in seinem Gesetz nicht den Bundesbetrag nennen würde. Er wäre der einzige Kanton, der einfach Geld auf der Strasse liegen liesse. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob das richtig oder falsch, gut oder schlecht sei. Diese Diskussion muss aber nicht hier, sondern im Bundesparlament geführt werden. Hier im Kanton Zug geht es einzig und allein um die Anpassung des Tarifs. Diese schlägt bei der WWZ mit vielleicht 10'000 oder 15'000 Franken zu Buche, was keineswegs exorbitant ist. Für den Kanton Zug macht das beim Etzelwerk je nach Ausgang der Verhandlungen aber immerhin ungefähr 150'000 Franken pro Jahr aus, die man andernfalls liegen lassen würde.

Es geht also um nichts anderes als um eine Anpassung eines Tarifs, der in anderen Kantonen schon längst gilt. Dass die Anpassung bisher nicht erfolgte, war eine Nachlässigkeit, aber der Kanton Zug hat Glück gehabt: Es wurde ihm immer der volle Betrag bezahlt. Die von Rainer Suter erwähnten MuKEN haben im Übrigen mit Wasserkraft direkt nichts zu tun, sondern mit der Gebäudesanierung. Die Energiedirektorenkonferenz wird die MuKEN im nächsten Jahr verabschieden, und die Baudirektion wird dann damit ins Parlament kommen.

Zusammenfassend bittet der Baudirektor, auf das Geschäft einzutreten und der Gesetzesänderung gemäss Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 1 Abs. 1 Bst. g Ziff. 1 und Ziff. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier übereinstimmende Anträge von Regierungsrat, vorberatender Kommission und Staatswirtschaftskommission vorliegen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag.

II., III. und IV.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 11

1165 Aufsichtsbeschwerde von H.S. vom 10. März 2014 betreffend gezielte Kontrollen auf der A4, A4a und A 14

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (2387.1 - 14738).

Der **Vorsitzende** verweist auf den Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission vom 8. August 2014 (Vorlage 2387.1 - 14738). Diese beantragt, der Aufsichtsbeschwerde keine Folge zu leisten.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag der Justizprüfungskommission.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 12

1166 Aufsichtsbeschwerde von M.O.P. vom 27. Februar 2014 gegen die Ombudsperson der Ombudsstelle Kanton Zug

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (2420.1 - 14737)

Der **Vorsitzende** verweist auf den Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission vom 8. August 2014 (Vorlage 2420.1 - 14737). Diese beantragt, die Aufsichtsbeschwerde nicht an die Hand zu nehmen.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag der Justizprüfungskommission.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

1167 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. September 2014

Es findet eine Halbtagesitzung statt. Am Nachmittag begibt sich der Kantonsrat auf den traditionellen Kantonsratsausflug.

Abschliessend informiert der **Vorsitzende**, dass am Samstag, 27. September 2014, 11.15 Uhr, in der Kirche St. Oswald in Zug zum Jahrestag des Zuger Attentats von 2001 ein schlichter ökumenischer Gedenkanlass stattfindet. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen. Die Staatskanzlei wird eine Medienmitteilung versenden und diese auch im Amtsblatt veröffentlichen.